

Tagesordnung Mitgliederversammlung der ARWED e.V. 2018

Ort: Sonntag 08.07.2018 Akademie Biggensee, Attendorn

Zeit: 9.30 - 12.30 Uhr

- Top 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung durch die Vorsitzende der ARWED e.V. und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
Gedenkminute
- Top 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 09.07.2017
- Top 3 Ehrungen
- Top 4 Abstimmung über den Antrag auf Satzungsänderung der ARWED e.V. (siehe Anlage)
- Top 5 Tätigkeitsbericht des Vorstands der ARWED e.V. für das Jahr 2017
- Top 6 Bericht des Kassenwarts der ARWED e.V. für das Jahr 2017
- Top 7 Bericht der Kassenprüferinnen der ARWED e.V. für das Jahr 2017
- Top 8 Diskussion zu den Punkten TOP 4 bis TOP 6
- Top 9 Entlastung des Vorstandes gemäß § 6 (4) der ARWED-Satzung
- Top 10 Vorschlag zur Wahl des zweiten Beisitzers
- Top 11 Wahl des zweiten Beisitzers
- Top 12 Ausrichtung, Schwerpunkte der Landesverbandsarbeit (unter Leitung von Wilhelm Berns)
 - 1. Austausch/Sammlung von Ideen und Schwerpunkte für die Arbeit der ARWED e.V.
 - 2. Verstetigung der Mitgliederbeteiligung an der strategischen Ausrichtung der ARWED e.V.
- TOP 13 Verschiedenes
- Top 14 Neues aus den Eltern- und Angehörigenkreisen
- Top 15 Schließung der Mitgliederversammlung durch die Vorsitzende der ARWED e.V.

Anlage: Antrag zur Satzungsänderung der ARWED e.V.

Anlage zum Tagesordnungspunkt 4 der Mitgliederversammlung der ARWED e.V. am 8. Juli 2018

Antrag zur Satzungsänderung der ARWED e.V.

Bisheriger Satzungstext § 1 der ARWED e.V.:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise Drogengefährdeter und Abhängiger Menschen e.V. in NRW“ – ARWED – Die ARWED ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Vereinsregister beim Amtsgericht Hagen eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 58095 Hagen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand der ARWED e.V. beantragt folgende Satzungsänderung (siehe Unterstreichungen):

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

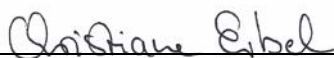
- (1) Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise drogengefährdeter und abhängiger Menschen e.V. in NRW“ – ARWED – Die ARWED ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer (Neue Vereinsregisternummer Amtsgericht Bochum) eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 44801 Bochum.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Erläuterung zum Antrag der Satzungsänderung:

- Das Geschäftsstellenbüro ist umgezogen. Es befindet sich seit 1.3.2018 in Bochum. Der Vorstand der ARWED e.V. möchte deshalb auch den Vereinssitz von Hagen nach Bochum verlegen.
- Üblicher Weise wird in einer Vereinssatzung zusätzlich zum Vereinssitz auch die Vereinsregisternummer angegeben. Wir schlagen deshalb vor, die Vereinsregisternummer in die Vereinssatzung der ARWED e.V. aufzunehmen.
- In der bisherigen Schreibweise des Vereinsnamens wurden die Adjektive wegen der Namensbildung des Kurznamens „ARWED“ großgeschrieben. Die Schreibweise führt im Außenkontakt des Verbandes immer wieder mal zu Nachfragen. Der Kurzname ARWED ist in Nordrhein-Westfalen gut etabliert, der „Brückenschlag“ der Großschreibungen im Vereinsnamen ist nicht mehr notwendig. Wir schlagen vor, die Großschreibung der Adjektive im Vereinsnamen aufzugeben.

Wir bitten die Mitglieder der ARWED e.V. zum Antrag um Beschlussfassung.

Bochum, den 15. Mai 2018



1. Vorsitzende ARWED e.V.



1. stellv. Vorsitzende ARWED e.V.